

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Seph“ vom 20. Oktober 2024 23:07

Zitat von Karl-Dieter

Dieser Auffassung schließe ich mich überhaupt nicht an. Das ist hier auf einem derart allgemeinen Level, dass das hier noch keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls ist. Wenn man sich Dokumente schicken lässt, Briefe schreibt etc. sieht das schon wieder anders aus.

Aber der allgemeine Rat in einem Forum „das müsste eigentlich ein Verwaltungsakt sein, dem man ggf. Widersprechen kann“, ist keine unzulässige Rechtsberatung. Bzw ich würde gerne mal wissen, wie du darauf kommst, dass es das ist.

Bolzbold hat in keiner Weise behauptet, diese Schwelle sei derzeit bereits überschritten. Es wurde aber vollkommen zurecht darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle Planung des weiteren Vorgehens entsprechende Auseinandersetzung mit den Details des konkreten Vorgangs erfordert und das im Forum weder zu leisten ist noch zulässig wäre.

Ich schließe mich daher der Empfehlung an, hier so schnell wie möglich einen Fachanwalt für Prüfungsrecht hinzuzuziehen.